

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515**zu Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Neustrukturierung der Förderungen im Bereich der
Kinderbetreuung bedingt durch ein Hessisches
Kinderförderungsgesetz ab 01.01.2014**

Einzelplan **08** Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0806 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 51
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten			0,0
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung			0,0

Leistungsplan 2014:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	0,0	+85.581,7	85.581,7
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung	0,0	+85.581,7	85.581,7

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Kapitel 0806 wird für das Förderprodukt 51 das beiliegende neue Förderproduktblatt eingefügt. Der Leistungs- und Wirtschaftsplan bei Kapitel 0806 ist um die Angaben des neuen Förderprodukts zu ergänzen.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Haushaltsjahr 2013

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Haushaltsjahr 2014**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Kameraler Haushaltsabschluss**Haushaltsjahr 2013****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG			0
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss			0

Haushaltsjahr 2014

HG 6	81.482.800	+10.800.000	92.282.800
HG 9	87.950.000	+72.430.000	160.380.000
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-95.738.300	-83.230.000	-178.968.300

Verpflichtungsermächtigungen (2013):**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2014			0
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Verpflichtungsermächtigungen (2014):**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2015	0	+1.000.000	1.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2016	0	+1.000.000	1.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2017	0	+1.000.000	1.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2018ff	0	+1.000.000	1.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+4.000.000	4.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zum 01.01.2014 soll ein Hessisches Kinderförderungsgesetz in Kraft treten, mit dem die bisherigen Regelungen mit unterschiedlichen Fördersystematiken im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege

weitgehend vereinheitlicht werden. Dadurch ändern sich die bisherigen Fördertatbestände zum Teil grundlegend, so dass im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 ab 2014 neue Förderprodukte ausgebracht werden. Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zu den betreffenden neuen Produkten für den Bereich der Kinderbetreuung umgesetzt. Insgesamt sind für die Leistungstatbestände derzeit bei Kapitel 0806 Produkt 23, Kapitel 0807 Produkt 7 und bei Kapitel 1732 Produkte 26, 30 und 31 in 2014 für den in dem Hessischen Kinderförderungsgesetz aufgehenden Bereich der Kinderbetreuung 369,75 Mio. € veranschlagt. Im Rahmen der Umstrukturierung werden diese Mittel um 54,75 Mio. € auf 424,5 Mio. € erhöht. Damit erfolgt zugleich der konnexitätsgerechte Ausgleich für die mit der Mindestverordnung vom 17.12.2008 sowie mit dem Kinderförderungsgesetz verursachten Mehrbelastungen. Bei Kap. 0806 Förderprodukt 51 sind ab 2014 nicht konnexitätsrelevante Leistungen aus dem Staatshaushalt für den Kinderbetreuungsbereich veranschlagt. Aufgrund der Umstrukturierung sind bei Kap. 0806 Förderprodukt 23 ab 2014 keine Veranschlagungen mehr vorgesehen.

Wiesbaden, 30. November 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51 (Neu)

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze 2014 nunmehr bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren) und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) und wie bisher bei Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30 (Zuweisung zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag) veranschlagt. Bis 2013 erfolgte die Veranschlagung bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 26 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen) und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31 (Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022);

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze "Offensive für Kinderbetreuung" in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. - Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
 - Modellvorhaben usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 1.500.000 Euro
 - Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans. Maßnahmen, die auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen (Projekt: "Initiative von Anfang an - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit") seitens des Hessischen Sozialministeriums fortgeführt werden.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.
- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A.** Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.

Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;

Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.

Diese Leistung war bis 2013 bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung) veranschlagt.

- B.** Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes;
Förderung von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung und Evaluierung, die in der Folge des Projekts "Initiative von Anfang an - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit" im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen seitens des Sozialministeriums fortgeführt werden und die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können.

Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;

Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.

Diese Leistung war bis 2013 bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung) veranschlagt.

- C.** Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

- D.** Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

- E.** Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

Diese Leistung war bis 2013 bei Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31 (Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) veranschlagt.

- F.** Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

Diese Leistung war bis 2013 bei Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31 (Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) veranschlagt und wird nun auf Kinder im Kindergartenalter ausgeweitet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird in 2014 ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen und Qualitätskennzahlen

6.1 Zählgröße Menge							
	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	190					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>							
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder	49.300					
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems	720					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
<u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,80					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt						
davon						
Landesmittel						
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	85.581.700	81.581.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	85.581.700	81.581.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000-	1.000.000-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau) und Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	SOLL 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	IST 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.648.300			
Landesmittel (Neubewilligung)	81.581.700			
Einnahmen (Abfinanzierung)				
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-		
Gesamt	83.230.000			

Die in 2014 dargestellte Abfinanzierung ist veranschlagt für in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren für Modellvorhaben, die bis 2013 bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung) ausgewiesen waren.

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Bundesgesetz unbefristet.
- Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.